



Erasmus+



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Informationen zur ERASMUS+ Dozentenmobilität (STA) an der Universität Heidelberg

Erasmus+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, die eine gültige Erasmus Charta für Hochschulen (ECHE) besitzen. Ziel der Dozentenmobilität ist, die Stärkung der europäischen Dimension an der Gasthochschule, die Ergänzung des Lehrangebotes und die Weitergabe an Fachwissen an Studierende der Gasteinrichtung, die nicht im Ausland studieren wollen oder können. Die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden sollte nach Möglichkeit auch eine Rolle spielen. Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden.

Professoren und Dozenten mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule, sowie Wissenschaftliche Mitarbeiter können eine Förderung erhalten. Nach Rücksprache und bei ausdrücklicher Befürwortung durch das Institut bzw. der ERASMUS Fachkoordinatoren können auch Dozenten ohne Dotierung, Lehrbeauftragte mit Werkverträgen, emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende, Unternehmenspersonal gefördert werden. Sonderzuschüsse für Geförderte mit Behinderung sind bei frühzeitiger Beantragung möglich.

Förderungskriterien

Eine ERASMUS Dozentenmobilität kann von Dozenten im festen Arbeitsverhältnis an der Universität Heidelberg beantragt werden. **Lehraufenthalte innerhalb Europas** dauern **zwischen 2 Tagen und zwei Monaten** (jeweils ohne Reisezeiten); das Unterrichtspensum liegt bei mindestens **8 Stunden** pro angefangener Woche. Aufgrund begrenzter EU Mittel, kann ggf. auch nur ein Teil der Gastlehrtage finanziell bezuschusst werden. Die Lehrveranstaltungen sollten im Fachbereich der Gasteinrichtung integriert und mit der Gasthochschule sowie mit dem eigenen Fachbereich abgestimmt sein (Liste der ERASMUS Fachkoordinatoren: <http://www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/dozenten/>).

Eine **vertragliche Vereinbarung** beider Partner über den beabsichtigten Lehraufenthalt ist erforderlich. Neue ERASMUS Verträge zur Dozentenmobilität sollten mit den ERASMUS Fachkoordinatoren besprochen und veranlasst werden.

Die **finanzielle Förderung** aus dem ERASMUS+ Programme wird anhand von EU-Pauschalen für Reisekosten und Aufenthaltskosten berechnet. Die **Reisekosten** werden nach den jeweiligen Entfernungen kalkuliert (Heidelberg -> Einsatzort). Es gibt hierbei 6 Gruppen¹, die die jeweilige Pauschale bestimmen. Die Mindestförderung von 180 EUR greift ab einer Entfernung von 100 km. Die **Aufenthaltskosten** (Stückkosten/Tag) sind pauschal für die Zielländer festgelegt. Die Aufteilung erfolgt in 4 Gruppen². Die Mindestförderung beträgt 100 EUR pro Tag; maximal kann mit bis zu 160 EUR pro Tag gefördert werden.

Ein **Antrag** auf Förderung kann formlos per Email an das Dezernat Internationale Beziehungen gestellt werden mit Informationen zur Person, Institut, Gastuniversität/ Land und Dauer der Mobilität. Nach Prüfung der Mittel werden die unten genannten Formulare zugeschickt.

Eine finanzielle Förderung erfolgt vor Abreise, wenn folgende Unterlagen vorliegen:

- Ein **Grant Agreement** (Original) zwischen dem Geförderten und der Heimatuniversität,
- ein **Training Agreement** zwischen Antragsteller, Gastuniversität und Heimatuniversität,
- ggf. ein Einladungsschreiben
- **Dienstreiseantrag** mit Zustimmung durch das Institut / Dezernat Internationale Beziehung

Nach Rückkehr sind zeitnah folgende Unterlagen einzureichen:

- **Bescheinigung der Gastuniversität (Original),**
- **Original der Reisekostenabrechnung** mit Originalbelegen
- **Bericht** über die Dozentenmobilität (online)

Sobald alle notwendigen Dokumente vorliegen, kann die zweite Rate der ERASMUS+ Förderung ausgezahlt werden.

Weitere wichtige Informationen zur ERASMUS+ Dozentenmobilität:

- **Finanziert werden ausschließlich Tage, an denen Dozenten an der Gasteinrichtung tätig sind.** Einsatzzeiten an Wochenend-Tagen sind gesondert zu begründen und durch die Gasteinrichtung zu bestätigen. Aufgrund begrenzter EU Mittel, kann ggf. auch nur ein Teil der Gastlehrtage finanziell bezuschusst werden.
- Bei **Vorlage aller Dokumente** erfolgt eine Vor- Finanzierung. Wichtig ist daher, dass die **tatsächlich beabsichtigten Reisedaten und Arbeitsdaten bei Antragstellung** angegeben werden, da diese die Kalkulationsgrundlage für den ERASMUS+ Zuschuss bilden.
- Der Zuschuss beinhaltet **keinen Versicherungsschutz**. Die Antragsteller haben für ausreichend Versicherungsschutz für die Zeit der Mobilität zu sorgen, (europ. Krankenversicherungskarte, zusätzliche Reiseversicherung und Reisekrankenversicherung inklusive Rücktransport, Unfallversicherung, Haftpflicht, etc.). Die Universität Heidelberg kann **keine Schadenshaftung** bei Nutzung von PKWs (gilt für private PKW und Mietwagen) übernehmen. Teilnehmer am Erasmus+ Programm haben die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden www.daad.de/versicherung.
- Teilnehmer an der ERASMUS Mobilität werden über das durch die Universität Heidelberg zu pflegende ERASMUS-Berichtstool / EU Datenbank automatisch per E-Mail aufgefordert, einen **elektronischen Bericht** zu erstellen („EU-Survey“).
- **Vollständige Antrags- und Berichtsunterlagen sind Bedingung einer ERASMUS-Förderung.** Bitte achten Sie darauf, dass alle notwendigen Dokumente abgegeben werden. Fehlende Dokumente können eine Rückforderung bereits gezahlter Pauschalbeträge bedingen.

Informationen zur ERASMUS+ Dozentenmobilität, auch auf Englisch:

<http://www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/dozenten/>

Ansprechperson für die ERASMUS+ Dozentenmobilität ist

Frau Doris Treichler

Dezernat Internationale Beziehungen, Universität Heidelberg,

Seminarstr 2, D-69117 Heidelberg (Raum 126)

Tel:+49 (0) 6221 54-12739

Fax: +49 (0) 6221 54-2332

Mail: treichler@zuv.uni-heidelberg.de

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr.

¹ Es gelten für Deutschland folgende **festе Tagessätze für vier Ländergruppen**:

Gruppe 1: 160 Euro am Tag	Dänemark, Großbritannien, Irland, Niederlande, Schweden
Gruppe 2: 140 Euro am Tag	Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern
Gruppe 3: 120 Euro am Tag	Deutschland (Incomer), Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Portugal, Slowakei, Spanien
Gruppe 4: 100 Euro am Tag	Estland, Kroatien, Lettland, Slowenien

² **Fahrtkosten** werden in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität erstattet. Der pauschale **Fahrtkostenzuschuss** ergibt sich aus den folgenden Gruppen:

100 km – 499 km mit	180 EUR
500 km – 1.999 km mit	275 EUR
2.000 km – 2.999 km mit	360 EUR
3.000 km – 3.999 km mit	530 EUR
4.000 km – 7.999 km mit	820 EUR
8.000 km und mehr mit	1.100 EUR

Der Fahrtkostenzuschuss wird europaweit einheitlich mit einem Berechnungsinstrument ermittelt (siehe http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm). Die Heimatuniversität fördert mit dem jeweils als Maximum angegebenen Betrag.